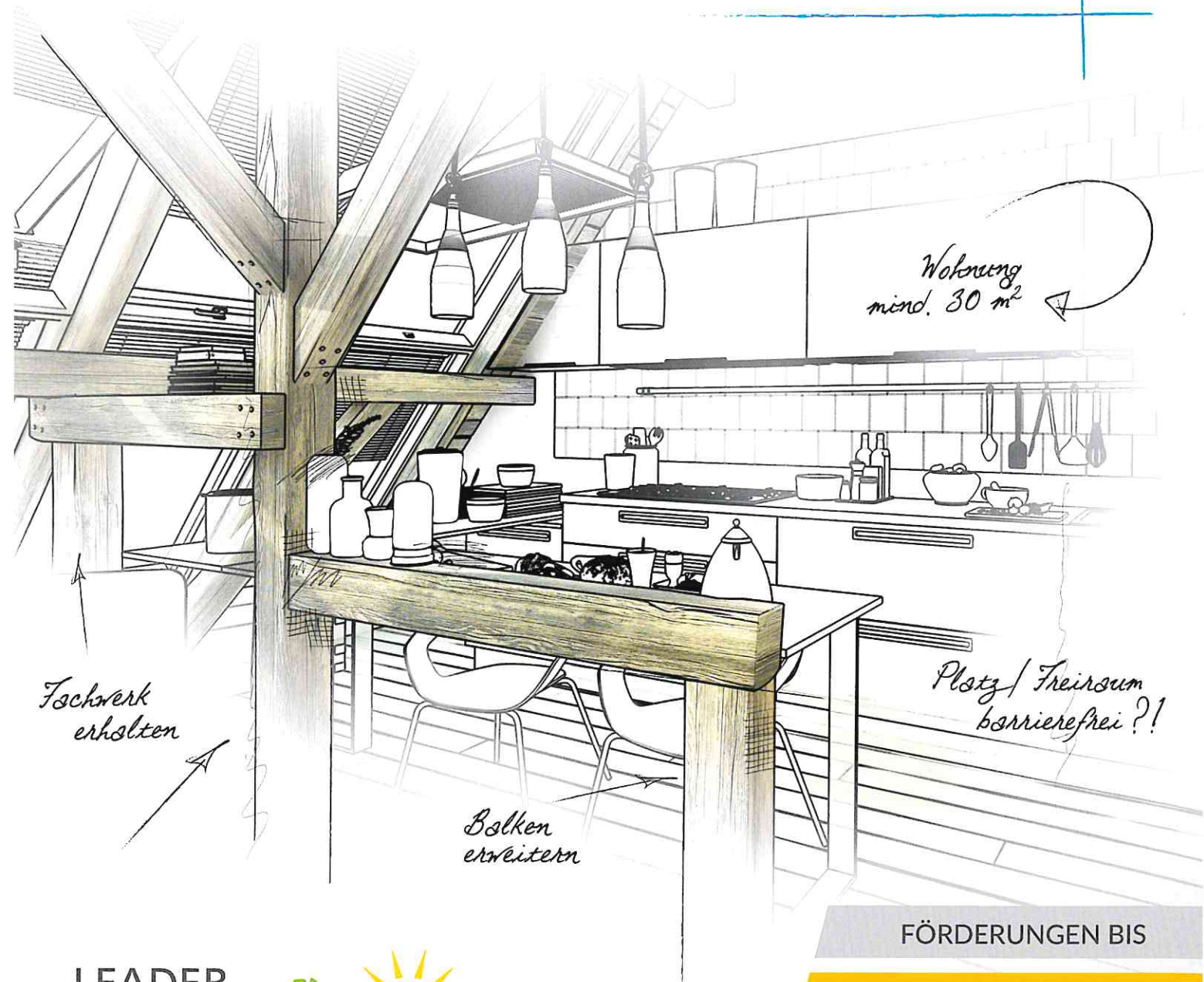


Förderung Wohnraum

IM ORTS- & STADTKERN



FÖRDERUNGEN BIS

250 €/m²
+ 5.000 €/Whg.



Wohnraum in Orts- & Stadtkernen FÖRDER-PROGRAMM

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Stärkung der Orts- und Stadtkerne, damit gutes Leben und Wohnen in Stadt und Land auch zukünftig gesichert ist. Die Attraktivität der innerstädtischen und innerörtlichen

Gebiete soll für das Wohnen erhöht und dadurch die soziale, kulturelle und freizeitbezogene Infrastruktur sowie die Versorgungsinfrastruktur erhalten und verbessert werden.

WAS wird gefördert?

Gefördert werden Wohnungsbauvorhaben in innerstädtischen und innerörtlichen Lagen von rheinland-pfälzischen Gemeinden. Förderfähig sind:

- Um-/Ausbau-, Erweiterungs- und Umwandlungsvorhaben im Bestand sowie damit einhergehende Modernisierungsmaßnahmen
- Ersatzneubau nach Abriss von Gebäuden auf demselben Grundstück, der in der Regel nicht länger als 18 Monate zurückliegt
- Neubau, wenn damit eines der vorgenannten Vorhaben ergänzt oder eine Baulücke geschlossen wird
- Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung auf den im Eigentum der antragstellenden Person befindlichen Flächen der Wohnanlage

Das zu fördernde Vorhaben muss mindestens drei abgeschlossene Wohnungen haben.

Die für das Wohnen nutzbare Fläche muss nach Fertigstellung mindestens 60 Prozent der gesamten Gebäudedefläche betragen.

Gefördert werden Wohnungen mit einer Wohnfläche von mindestens 30 m².

WIE wird gefördert?

- Zuschuss von bis zu 250 Euro pro m² förderfähiger Wohnfläche, höchstens jedoch 40 Prozent der förderfähigen Kosten
- Zusätzlicher Zuschuss von bis zu 5.000 Euro der nachgewiesenen Kosten für:

Jede neu gebaute Wohnung, die den Vorgaben der DIN 18040 Teil 2 entspricht bzw. jede Wohnung bei Vorhaben im Bestand, bei der die Vorgaben der DIN 18040 Teil 2 berücksichtigt werden. Dazu kann durch die „Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen“ beraten werden.

Voraussetzung für den zusätzlichen Zuschuss ist, dass diese Wohnungen nicht bereits nach der Landesbauordnung barrierefrei herzustellen sind.

WIE erhalte ich Fördermittel?

Für weitere Informationen zum Förderprogramm, für eine persönliche Beratung und zur Antragstellung wenden Sie sich an:

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
06131 6172-1991 | wohnraum@isb.rlp.de